

Ergänzungen und Berichtigungen

Objektyp: **Corrections**

Zeitschrift: **Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte**

Band (Jahr): **15 (1875)**

Heft 15: **Die Sage von der Thurbrücke zu Bischofszell**

PDF erstellt am: **14.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ergänzungen und Berichtigungen.

- Seite 49, Zeile 6 von oben: 12/22. April statt vom 17.—27. April, ebenso S. 61, Z. 5 v. o.: 17/27. Nov. st. vom 17.—27. Nov.
- S. 52, Z. 5 v. o.: Der erste katholische Gottesdienst in Müllheim wurde den 22. Mai 1607 durch Jakob Mürzler von Konstanz gehalten (s. Ruhn Th. s.)
- S. 57, Note: st. 1490: 1470.
- S. 66, Z. 1 v. o.: Bei zwei Umgüssen ein und derselben Glocke in Schaffhausen (1664) und Zürich (1669), sowie für Reparaturen an den Friedhofmauern im Jahre 1695 und 1734 erhielt die katholische Gemeinde von der Evangelischen „aus Güte“ gegen einen schriftlichen Revers Beiträge von fl. 20—30; letztere ließ auch bis in dieses Jahrhundert bei katholischen Leichen mit den Glocken im evangelischen Thurme läuten.
- S. 76, Z. 5 v. o.: Der evangelische Pfarrer in Mammern erhielt im Jahre 1632 als Wohnung das sogenannte rothe Haus mit Kraut- und Baumgarten an der Landstraße nach Stein, später aber ein solches am See ohne letztere Zubehörden; dieses bewohnte derselbe bis in's 19. Jahrhundert.
- S. 80, Z. 9 v. u.: Magdalena Hoppler st. : A. v. Wellenberg.
- S. 90, Z. 9 v. u.: Nach dem Empfang der Gaben für Wiederherstellung der Kapelle in Landschlacht that der Pfarrer in Altnau zuerst beim Domkapitel und nachher beim thurgauischen Landvogte Ragger (von Unterwalden) dafür Schritte. Damals waren in Landschlacht unter 18 Evangelischen nur vier katholische Familien, wovon drei es erst geworden waren, die bis 1695 auf 14, darunter 2 ansässige, sich vermehrten und beinahe die Hälfte der katholischen Kirchgemeinde Altnau ausmachten. — Im Jahre 1713 wurden den Evangelischen in Landschlacht der Gebrauch der dortigen Kapellglocken bei Beerdigungen wieder erlaubt.
- S. 94, Z. 10 v. o.: Nur zwei bis drei der reichsten katholischen Haushaltungen in Mannenbach nebst dem Schreiber des Gerichtsherrn (Kloster Reichenau) regten ohne Unterstützung des Ortspfarrers seit 1684 die Wiederanstellung eines Kaplans in diesem Dorfe an.

- §. 95, Z. 11 v. o.: Der Kapellstreit in Triboltingen entstand in Folge des Verlangens der Amtleute des Gerichtsherrn (Kloster Reichenau) ihnen die frühern Kapellrechnungen zur Einsicht mitzutheilen (1675). Die evangelischen Dorfbewohner betrachteten das als einen Vorwand, sie der bisherigen Eigenthumsrechte über die Kapelle zu berauben.
- §. 98, Z. 4 v. o.: Der Bischof Andreas wollte 1592 als Lehensherr des Schlosses Dettlishausen dessen Verkauf an die evangelische Familie Bollhofer nicht genehmigen (S. A.) und 1593 der Gemeinde Neufirch h./Th. nicht mehr gestatten, sich vom Helfer versehen zu lassen (R. G.).
- §. 136, Z. 18 v. o.: Zürich änderte bald seine gute Meinung. Mehrere beunruhigende Berichte des Ortspfarrers Wöhnlich, z. B. daß im Juli 1639 der Abt Plazidus in Fischeningen mit zwei katholischen Hausvätern aus der Kirchengemeinde Lustorf (Bommer in Wolfikon, der aber etwas später bei einem Aufenthalte im Kanton Zürich daselbst am evangelischen Gottesdienst und Abendmahl Theil nahm, und Meyerhans in Grub) in Baden gewesen und in Folge seiner reichen Geschenke an die katholischen Gesandten von ihnen günstige Antwort erhalten und daß bald nachher einer seiner Mönche, freilich unter einem andern Vorwande, in der Kirche Lustorf einen Augenschein vorgenommen, um den Altar aus der Schloßkapelle in Spiegelberg dahin zu versetzen, bewogen Zürich, den Abt deswegen zur Rede zu stellen und an sein Versprechen von 1629 (§. 135) erinnern zu lassen. Obschon derselbe zwar nicht das Mitwissen von diesem Plane, aber doch jede Mitbetheilung zur Ausführung desselben verneinte, gab Zürich sowohl Wöhnlich als dem Obervogt in Kyburg schriftliche Weisungen und eine Rechtswahrung, sofern in Lustorf ein Altar eingesetzt werden sollte (Nov. 1639). Als Wöhnlich nach längerem Stillschweigen wieder nach Zürich berichtete, daß Meyerhans auf eine Empfehlung des Abtes Plazius in Baden, wie er selbst ausbreite, von den katholischen Gesandten die Zusage zu baldiger Ausführung des Planes erhalten (Juli 1643), erneuerte es die Anordnungen vom Jahre 1639 und protestirte zugleich in Luzern „gegen die zu Baden erfolgte ungewöhnliche Liberation des Meyerhansen als eines unfähigen Einwohners der Landgrafschaft Thurgau.“ Bis Oktober 1644 blieb aber die Sache liegen.

Im Jahre 1695 waren in der Kirchengemeinde Lustorf 76 evangelische Haushaltungen mit 361 Seelen und nur 7 katholischen Familien, wovon 2 (die des Convertiten Wellauer und eine Namens Miltau) in Wolfikon und 5 seit 20 Jahren eingewanderte in Wegikon auf Lehen des Abtes

von Fischeningen wohnten; letztere mußte die Gemeinde auf des Gerichtsherrn Befehl 1690 als Bürger annehmen.

- S. 139, Z. 17 v. u.: Ueber die gegenseitigen Klagen s. Pupitoser, thurgauische Geschichte 2, 199.
- S. 149, Z. 11 v. u.: st. dahin: nach Bern.
- S. 172 und 173: Der Bruder Schlatters nahm sich erst dessen Knaben an, als dieser ihm mit der Klage entgegengelaufen war: er bleibe nicht mehr in dem Schlosse, weil er da anders beten sollte, als ihn seine Mutter gelehrt. Frau Schlatter ging nicht, wie die bischöflichen Rätthe vermutheten, von St. Gallen, wohin auch ihre zwei Mädchen*) den 9. Juni N. K. im Begleite der Frau Spielmann nachgefolgt waren, nach Zürich, sondern nach dem Rath einer evangelischen Tagsatzung in Baden (4. Juli 1666) nach dem Kanton Appenzell. — Statt 50 Pfd. Denar mußte die Stieffschwieger (S. 172, Z. 5 v. u.) in Folge Nachlasses nur 25 Pfund bezahlen. (S. A.)
- S. 177, Z. 1 v. o.: statt die 5 Rath.: die Katholiken.
- S. 178. In Arbon convertirte 1665 Hans Korschach, welcher der Stammvater einer zahlreichen Familie wurde (bis 1710: 24 Glieder) und später der arme Sohn des frühern dortigen evangelischen Pfarrers Wiedenkeller mit seiner Frau und zwei Töchtern. Mehr siehe Heft 14, S. 23 u. ff.

*) Nach Berichten im Th. N. (Meersburger N.) waren sie 8 und 12, nach S. A. (6, 1, 686) 11 und 14 Jahre alt.

